

“Für einen zukunftsfähigen Wald in Baden-Württemberg” - Kurzfassung Landeswaldverband Baden-Württemberg - März 2021

1. Schnelle und konsequente Umsetzung der Waldstrategie Baden-Württemberg

Die 21 Ziele der vom MLR vorgestellten Waldstrategie sind grundsätzlich gut ausgearbeitet. Sie müssen nun schnell und konsequent in wirksame Maßnahmen überführt werden. Dazu muss mehr qualifiziertes Personal auf die Fläche!

2. Waldflächen erhalten und mehren

Wald ist keine billige Flächenreserve! Wir fordern, dass in der Landesplanung und in der Bauleitplanung der generelle Walderhalt als absolute Priorität vorgeschrieben wird. Das Landeswaldgesetz muss so geändert werden, dass Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Waldinanspruchnahmen nicht mehr durch Geldzahlungen, sondern nur noch durch mindestens flächengleiche Aufforstungen kompensiert werden können. Zur nachhaltigen Absicherung der ständig steigenden Ansprüche an den Wald ist die vorhandene Waldfläche besonders in waldarmen Gebieten zu mehren. Es muss uns gelingen, dass die Wälder in Baden-Württemberg ihr aktives und großes Potenzial im Klimaschutz voll entfalten können: als Kohlenstoffspeicher im Waldboden, als Kohlenstoffspeicher im Holzzuwachs und in Holzprodukten sowie in Waldprodukten als Ersatz für fossile Rohstoffe und Waldflächenmehrerung.

1

3. Jagd und Waldumbau müssen Hand in Hand gehen

Zur Umsetzung der umfangreichen Anpassungen unserer Wälder an den Klimawandel müssen jagdliche und waldbauliche Zielsetzungen in Einklang gebracht werden. Das gelingt nur mit Hilfe einer angepassten Bejagung von Rehwild auf Basis einer verbesserten Kommunikation zwischen Waldeigentümern und Jägern. Klimaresiliente Mischwälder müssen grundsätzlich ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können! Die Jagdgenossenschaften müssen wieder in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die Jagdausübung auf ihrem Grund und Boden zu übernehmen und in ihrer Funktion gestärkt werden.

Gemeinsam für einen starken Wald.

4. Hohe Resilienz durch unterstützenden Waldbau

Für einen klimaresilienten Wald ist es notwendig, das genetische Potenzial der heimischen Baumarten intensiver zu erforschen und das Baumartenspektrum, um geeignete nicht-heimische Arten zu erweitern sowie individuelle Behandlungskonzepte zu prüfen und weiterzuentwickeln! Durch gezielte Beimischung von alternativen Baumarten werden Wälder klimaresilienter und können auf eine breitere Vielfalt von Umwelteinflüssen reagieren. Für eine standortgerechte Waldentwicklung müssen zuerst Kartierungslücken geschlossen werden. Der Waldumbau gelingt nur mit einem deutlich höheren Personaleinsatz auf allen Ebenen.

5. Intensivierung der waldbasierten Forschung

Die Universität Freiburg, die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg benötigen eine bessere Ausstattung mit Forschungsmitteln zum Themenkomplex klimaresiliente Wälder. Insbesondere die Klimafolgenforschung und die Forstgenetik müssen gestärkt werden.

6. Echte Honorierung von Gemeinwohlleistungen

Die Gemeinwohlleistungen der Wälder müssen dauerhaft finanziell honoriert werden! Außerdem müssen alle gängigen Waldzertifikate (FSC, PEFC, Naturland) als Grundlage für einkommenswirksame Zahlungen anerkannt bleiben! Die Zertifizierungssysteme verlangen bereits von Waldeigentümern eine Bewirtschaftung, die über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Standards des jeweiligen Zertifikats eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

7. Im Kampf um die besten Köpfe: Forstliche Ausbildung in Baden-Württemberg erhalten und Traineeprogramm stärken

Die staatliche Laufbahnprüfung für den gehobenen und den höheren Forstdienst muss in Baden-Württemberg den Trainees wieder angeboten werden! Die Ausbildungsstellen für Forstwirte im Land müssen über die Finanzierungszusage bis 2024 hinaus erhalten bleiben und weiterhin über den Eigenbedarf von ForstBW hinaus ausbilden!

8. Auskömmliche Finanzierung des Staatswalds - Verzicht auf Gewinnabführung

Der Landeswaldverband Baden-Württemberg geht davon aus, dass das Land für den Staatswald unter dem Management von ForstBW alle erforderlichen Mittel zur Erledigung seiner gesetzlich verankerten und vorbildlich zu erledigenden Aufgaben bereitstellt und in den kommenden Jahren auf Gewinnerwartungen verzichtet.

9. Faire Bedingungen für freie Waldpädagoginnen!

Den zertifizierten freien Waldpädagoginnen muss ein fairer Marktzugang für ihre Bildungsangebote gewährt werden. Bisherige Kooperationen sollen in geeigneter Form fortgesetzt werden.

“Für einen zukunftsfähigen Wald in Baden-Württemberg” - Langfassung Landeswaldverband Baden-Württemberg - März 2021

1. Schnelle und konsequente Umsetzung der Waldstrategie Baden-Württemberg

Die 21 Ziele der vom MLR vorgestellten Waldstrategie sind grundsätzlich gut ausgearbeitet. Sie müssen nun schnell und konsequent in wirksame Maßnahmen überführt werden. Dazu muss mehr qualifiziertes Personal auf die Fläche!

Der Landeswaldverband unterstützt die Ziele der Waldstrategie Baden-Württemberg. Die Strategie ist das Resultat eines umfangreichen Austauschs zwischen MLR und Fachakteuren auf der Fläche. Die vereinbarten Ziele müssen nun in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Darunter fallen der Ausbau der Förderprogramme für Privat- und Kommunalwald, der zügige Umbau der Wälder zur Anpassung an Klimafolgen, die Intensivierung waldbasierter Forschung und die Weiterentwicklung eines dauerhaften Dialogformats zwischen Jägerschaft und Waldwirtschaft (Runder Tisch Waldumbau und Jagd). Dies alles gelingt nur, wenn die Forschungskapazitäten an Hochschulen und der FVA, sowie bei den öffentlichen Forstverwaltungen und ForstBW personell und finanziell so gestärkt werden, dass sie ihren Aufgaben und den gesellschaftlichen Anforderungen an die Wälder gerecht werden können. Die Verstärkungen aus dem Notfallplan Wald haben hier punktuelle Verbesserungen erreicht, strukturell besteht ein evidenter Nachholbedarf.

4

2. Waldflächen erhalten und mehren

Wald ist keine billige Flächenreserve! Wir fordern, dass in der Landesplanung und in der Bauleitplanung der generelle Walderhalt als absolute Priorität vorgeschrieben wird. Das Landeswaldgesetz muss so geändert werden, dass Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Waldinanspruchnahmen nicht mehr durch Geldzahlungen, sondern nur noch durch mindestens flächengleiche Aufforstungen kompensiert werden können. Zur nachhaltigen Absicherung der ständig steigenden Ansprüche an den Wald ist die vorhandene Waldfläche besonders in waldarmen Gebieten zu mehren. Es muss uns gelingen, dass die Wälder in Baden-Württemberg ihr aktives und großes Potenzial im Klimaschutz voll entfalten können: als Kohlenstoffspeicher im

Gemeinsam für einen starken Wald.

Waldboden, als Kohlenstoffspeicher im Holzzuwachs und in Holzprodukten sowie in Waldprodukten als Ersatz für fossile Rohstoffe und Waldflächenmehrung.

Auch wenn die Waldflächenbilanz in Baden-Württemberg im Moment noch stabil ist, werden immer wieder Waldteile für Gewerbeflächen oder Rohstoffabbau gerodet oder durch Zerschneidung durch Straßenbau in ihren vielfältigen Funktionen beeinträchtigt. Gerade im Klimawandel muss der baden-württembergische Wald mit aller Kraft stabilisiert, gestärkt und fit für den Klimawandel gemacht werden.

Wälder sind wichtige Lebensräume für Menschen und für seltene und bedrohte Arten. Deswegen darf eine Flächenabnahme von Wald nicht stattfinden, sondern sie muss planungsrechtlich durch Änderungen im Landesplanungsgesetz und im BauGB einschließlich der dazu gehörigen Regelungen verhindert werden. Der nach wie vor enorme Landschaftsverbrauch muss gestoppt werden! Dies betrifft insbesondere die Inanspruchnahme von Waldflächen. Das Kapital unseres Waldes ist zu kostbar, als dass wir es leichtfertig verspielen dürfen. Mit neuen Bau- und Gewerbegebietsflächen wird verschwenderisch umgegangen. Laxe Regelungen zur Flächennutzung können von einzelnen Kommunen als Hebel im Wettstreit mit anderen Kommunen verwendet werden. Solange diese Vorgaben zum Flächenverbrauch von den Kommunen unterschiedlich gehandhabt werden, müssen die Regionalverbände und/oder die Regierungspräsidien diese Praktiken überwachen und regulierend eingreifen. Auf Dauer benötigen wir im ganzen Land einheitliche qualitative Standards zum Erhalt der wertvollen Wald- und Ackerflächen.

Die Anstrengungen der Bundes- und Landesregierung zur Einhaltung der Pariser Klimaziele müssen verstärkt werden. Einerseits leiden die Wälder unter dem menschengemachten Klimawandel, andererseits gehören sie zur Lösung des Problems. Umso mehr müssen wir alle Möglichkeiten des Waldes für den Klimaschutz nutzen. Dazu gehören Holzzuwachsmehrung, Holzproduktespeicher und Ersatz von fossilen Rohstoffen durch nachwachsende Rohstoffe. Ein entscheidender Beitrag zur Steigerung der CO₂-Speicherung ist die Vermehrung der Waldflächen. Wir dürfen nicht nur fordern, dass boreale und tropische Wälder erhalten und wiederhergestellt werden. Wir müssen die Potenziale im eigenen Land hierfür ausschöpfen. Es ist eine wichtige Aufgabe des Landes, die Aufforstungspotenziale zu erheben und zu realisieren. Gerade in Verdichtungsräumen mit ihren

hohen Bevölkerungszahlen entfalten neu aufgeforstete Wälder über die CO₂-Speicherung hinaus wichtige ökologische und soziale Funktionen. Ausnahmen von Neuaufforstungen sind nur dort sinnvoll, wo in bereits walddreichen Landschaften eine Offenhaltung aus naturschutzfachlichen und/oder touristischen Gründen erforderlich ist.

Waldflächenmehrung muss eine politische Priorität werden!

3. Jagd und Waldumbau müssen Hand in Hand gehen

Zur Umsetzung der umfangreichen Anpassungen unserer Wälder an den Klimawandel müssen jagdliche und waldbauliche Zielsetzungen in Einklang gebracht werden. Das gelingt nur mit Hilfe einer angepassten Bejagung von Rehwild auf Basis der verbesserten Kommunikation zwischen Waldeigentümern und Jägern. Klimaresiliente Mischwälder müssen grundsätzlich ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können! Die Jagdgenossenschaften müssen wieder in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die Jagdausübung auf ihrem Grund und Boden zu übernehmen und in ihrer Funktion gestärkt werden.

Hauptziel ist eine naturnahe Waldentwicklung, bei der ohne Schutzmaßnahmen für junge Bäume agiert werden kann. Dieses Ziel ist derzeit in vielen Regionen nicht erreichbar, denn zu hohe, nicht an den Lebensraum angepasste Rehwildbestände haben einen großen negativen Einfluss auf den jungen Wald. Sie müssen durch Jagd entsprechend der Tragfähigkeit ihres Lebensraums reguliert werden. Rehe ernähren sich bevorzugt von den für einen naturnahen und klimastabilen Mischwald wichtigen Baumarten, wie Eiche oder Weißtanne und tragen somit zu einer Entmischung in dessen Startphase bei. Mischbestände müssen grundsätzlich ohne Schutzmaßnahmen über die Gründung hinaus in ihrer Zusammensetzung erhalten bleiben! Die alleinige Wildschadensersatzpflicht für „Hauptholzarten“ im §55 Abs. 2 des JWVG greift daher zu kurz.

Der Landeswaldverband wirkt selbst beim Runden Tisch Waldumbau und Jagd darauf hin, dass Jagdausübungsberechtigte und Waldeigentümer den persönlichen Austausch suchen und wirbt für gegenseitiges Verständnis. Die Herstellung einer angepassten Wildtierpopulation ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen aller Maßnahmen des naturnahen Waldbaus. Alle weiteren Maßnahmen, wie Lebensraumverbesserung oder Ruhezone können erst dann eine positive Wirkung entfalten, wenn angepasste Wildtierpopulationen vorhanden sind.

Zur Schaffung von Transparenz und zur Entwicklung angepasster Jagdstrategien sind regelmäßige gemeinsame Flächenbegehungen von Eigentümern und Jägern, das Forstliche Gutachten oder die Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RoBA) geeignete Werkzeuge.

Die Grundbesitzer (Jagdgenossen) müssen wieder darin bestärkt und unterstützt werden, die Verantwortung für die Jagdausübung auf ihrem Grund und Boden zu übernehmen. Die Eigenverwaltung von Jagdgenossenschaften ist ein wichtiger Schritt hin zu einem gleichberechtigten Austausch zwischen Grundbesitzern und Jagdausübungsberechtigten und muss zukünftig stärker gefördert werden. Die Chance auf klimastabile Wälder steht und fällt mit der angepassten Bejagung. Die Basis dafür ist eine zielgerichtete Kommunikation zwischen Jagdausübungsberechtigten und Eigentümern.

4. Hohe Resilienz durch unterstützenden Waldbau

Für einen klimaresilienten Wald ist es notwendig, das genetische Potenzial der heimischen Baumarten intensiver zu erforschen und das Baumartenspektrum, um geeignete nicht-heimische Arten zu erweitern sowie individuelle Behandlungskonzepte zu prüfen und weiterzuentwickeln! Durch gezielte Beimischung von alternativen Baumarten werden Wälder klimaresilienter und können auf eine breitere Vielfalt von Umwelteinflüssen reagieren. Für eine standortgerechte Waldentwicklung müssen zuerst Kartierungslücken geschlossen werden. Der Waldumbau gelingt nur mit einem deutlich höheren Personaleinsatz auf allen Ebenen.

Der kranke Wald muss in die Lage versetzt werden, sich nach den jetzt notwendigen Stabilisierungs- und Umbaumaßnahmen künftig dauerhaft selbst an sich ändernde klimatische Bedingungen anpassen zu können.

Wälder können sich aus sich heraus an Umwelteinflüsse anpassen. Sie reagieren jedoch von Natur aus langsam auf Störungen. Das Tempo der Klimaveränderung überfordert die natürliche Anpassungsfähigkeit. Wenn wir die Regeneration und Anpassung innerhalb weniger Jahrzehnte erreichen wollen, benötigt der Wald Hilfe! Dem Wald zu helfen bedeutet, den Menschen zu helfen. Baumarten- und Strukturvielfalt stehen zusammen mit standortabhängigen individuellen Behandlungsformen an erster Stelle eines verantwortungsvollen Handelns. Schematismus ist hier fehl am Platz! Dazu bedarf es ortskundigen Fachpersonals in angemessener Zahl. Bei den öffentlichen

Forstverwaltungen und bei ForstBW müssen die Flächengrößen der Reviere deutlich abgesenkt werden! Die Anzahl der Forstwirte ist bei ForstBW an die Wiederbewaldungs- und Pflegeflächen anzupassen und aufzubauen.

Die Würdigung natürlicher Prozesse bei der Waldentwicklung hat Priorität. Dabei sind die Kenntnisse der standörtlichen Grundlagen und deren klimatischer Weiterentwicklung von elementarer Bedeutung. Eine Schließung der Kartierungslücken von Standorten im Kleinprivatwald ist daher dringend erforderlich (derzeit fehlen in Baden-Württemberg noch ca. 200.000 Hektar). Die Weiterentwicklung der Wälder muss unter Berücksichtigung natürlicher Vorgänge, ökologischer Grundsätze und mit auf den Standort zugeschnittenen Lösungen erfolgen. Mit diesen unterstützenden Maßnahmen geben wir dem Wald Hilfe zur Selbsthilfe.

Aktive Waldentwicklung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse ist notwendig, um unsere Wälder an den Klimawandel anzupassen. Der Wald ist der herausragende Ort, an dem wertige nachhaltige Rohstoffe für unser Leben geschöpft werden. Deshalb gehört neben der Weiterentwicklung der Wälder auch ein erweitertes Konzept zu möglichen Nutzungen alternativer Baumarten auf den Prüfstand! Der Klimawandel verändert die bisherigen natürlichen Standortbedingungen grundlegend. Überall dort, wo unsere bisherigen Baumarten diesen Veränderungen nicht mehr gewachsen sind, müssen besonders resiliente Exemplare heimischer Arten und weitere Arten aus Regionen getestet werden, in denen bereits heute die bei uns ab 2050 prognostizierten Klimabedingungen vorherrschen. ForstBW soll in dieser Frage Vorbild sein, Erfahrungen sammeln und anderen Waldbesitzern zur Verfügung stellen.

5. Intensivierung der waldbasierten Forschung

Die Universität Freiburg, die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg benötigen eine verbesserte Ausstattung mit Forschungsmitteln zum Themenkomplex klimaresiliente Wälder. Insbesondere die Klimafolgenforschung und die Forstgenetik müssen gestärkt werden!

Neben direkt wirksamen Maßnahmen zum Waldumbau brauchen wir kurzfristige Antworten auf Fragen nach nicht heimischen Baumarten, Herkünften oder genetischer Anpassungsstrategien, indem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert und vorangetrieben werden. Es gibt keine

Gemeinsam für einen starken Wald.

einfache und eindeutige Aussage zu alternativen Baumarten. Daher müssen die Chancen und Risiken dieser Arten weiter untersucht werden. Die Zeit läuft gegen uns, denn Anbauversuche im Land ziehen sich über Jahrzehnte.

Die Forschung sollte dringend weiter auf solche Bereiche ausgedehnt werden, an denen bereits heute ein Klima vorherrscht, welches für unsere Breiten zum Ende des 21. Jahrhunderts prognostiziert wird. Warme und trockene Klimabedingungen, wie sie selbst bei günstigster Einschätzung zu erwarten sind, hat es in Deutschland seit Ende der letzten Eiszeit nicht mehr gegeben. Die Potenzialanalyse zur Entwicklung von Wäldern muss deshalb von einem klassischen „Lernen aus der Vergangenheit“ in eine tragfähige „Vorbereitung auf die wahrscheinlichsten Zukunftsszenarien“ überführt werden. Die aktuelle Corona-Situation zeigt die Wichtigkeit von Forschungsergebnissen zur Lösung drängender Probleme auf. Auch im Wald darf es hierbei zu keinen weiteren Verzögerungen kommen.

6. Echte Honorierung von Gemeinwohlleistungen

Die Gemeinwohlleistungen der Wälder müssen dauerhaft finanziell honoriert werden! Außerdem müssen alle gängigen Waldzertifikate (FSC, PEFC, Naturland) als Grundlage für einkommenswirksame Zahlungen anerkannt bleiben! Die Zertifizierungssysteme verlangen bereits von Waldeigentümern eine Bewirtschaftung, die über die gesetzliche Vorgabe hinausgeht. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Standards des jeweiligen Zertifikats eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

Bislang finanzieren die Waldbesitzer durch ihre Waldbewirtschaftung die Funktionen der Wälder zur Sicherung der Erholung der Bevölkerung, zur Reinhaltung von Luft und Wasser, als Lebensräume und letztlich zur Stabilisierung des Klimas. Bislang gibt es für diese Gemeinwohlleistungen höchstens eine Förderung für einen Anteil der entstehenden Kosten. Die aktuell einmalige Nachhaltigkeitsprämie des Bundes ist derzeit die einzige einkommenswirksame Honorierung. Baden-Württemberg war in den 1990er Jahren mit der Ausgleichszulage Wald in dieser Hinsicht schon weiter. Ob eine Flächenprämie der sinnvollste Weg zur Honorierung der Gemeinwohlleistungen ist, muss geklärt werden. Projektbezogene Entgelte, die sich beispielsweise bereits beim Vertragsnaturschutz als gut geeignete Instrumente erwiesen haben, sollten in Erwägung gezogen werden. Umfangreiche

bürokratische Verfahren für Waldbesitzer und Verwaltungen sind in jedem Fall zu vermeiden. Nur zertifizierte Betriebe, die sich regelmäßigen Audits unterziehen, dürfen mit diesen Leistungen bedacht werden. Mit den Ausgleichszahlungen sollen gezielt die positiven Ökosystemleistungen honoriert und nicht per Gießkanne Subventionen verteilt werden.

7. Im Kampf um die besten Köpfe: Forstliche Ausbildung in Baden-Württemberg erhalten und Traineeprogramm stärken

Die staatliche Laufbahnprüfung für den gehobenen und den höheren Forstdienst muss in Baden-Württemberg den Trainees wieder angeboten werden! Die Ausbildungsstellen für Forstwirte im Land müssen über die Finanzierungszusage bis 2024 hinaus erhalten bleiben und weiterhin über den Eigenbedarf von ForstBW hinaus ausbilden!

Die Traineeprogramme für den gehobenen und den höheren Forstdienst in Baden-Württemberg schließen nicht mit einer von anderen Bundesländern anerkannten staatlichen Prüfung ab, befähigen jedoch innerhalb Baden-Württembergs für die jeweilige Beamtenlaufbahn. Die überwiegende Zahl der Bundesländer stellt im Gegensatz dazu klassisch Anwärter und Referendare ein, die mit einer deutschlandweit anerkannten Staatsprüfung ihre Ausbildung abschließen.

Die hohe Qualität der Traineeausbildung in BW hat sich absolut bewährt und es geht nun darum, diesen Ausbildungsstandard noch besser zu machen, so dass er bundesweit anerkannt wird. Eine einheitlich organisierte Staatsprüfung nach der Absolvierung des Traineeprogramms würde Berufseinsteigern die Möglichkeit eröffnen, sich in Baden-Württemberg zu qualifizieren, ohne persönliche oder berufliche Nachteile für ihre Entwicklung befürchten zu müssen. Das Traineeprogramm würde so im Wettbewerb um forstfachlichen Nachwuchs attraktiver. Am Arbeitsmarkt setzen andere Bundesländer erfolgreich auf die staatliche Laufbahnprüfung, um sich die besten Köpfe zu sichern. Das wollen wir auch für Baden-Württemberg.

Im Jahre 2024 wird die Finanzierung der 100 Ausbildungsstellen für Forstwirte durch den Landeshaushalt auslaufen. Ab diesem Zeitpunkt wird ForstBW die Ausbildung für den aktuell als eigenen Bedarf festgelegten Umfang auf ca. 30-40 Stellen herunterfahren. Die Finanzierung der Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus durch Landesmittel ist dann nicht mehr gesichert. Das wird zwangsläufig zu einer Reduzierung der Ausbildungsstellen führen. Dadurch wird es für viele

junge Menschen im ländlichen Raum, die den Beruf „Forstwirt*in“ ergreifen wollen, unmöglich eine Ausbildungsstelle mit zumutbarer Fahrtfernung anzutreten. Für die in der Regel noch minderjährigen Jugendlichen ist die Wohnortnähe der Ausbildungsstelle entscheidend. In der Folge werden die ausgebildeten Fachkräfte für den Wald im ländlichen Raum fehlen.

ForstBW beschäftigt auch private Forstunternehmen im Staatswald. Bei diesen sind vielfach von ForstBW ausgebildete Forstwirte tätig. Das bedeutet, dass das „Knowhow“ und die hohen Standards über diesen Weg bisher noch auch in der Unternehmerschaft präsent sind, was eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Arbeit gewährleistet. Auch im Kommunalwald sind viele von ForstBW ausgebildete Forstwirte beschäftigt. Diese hohen Qualitätsstandards sind nur durch die Verstetigung der Ausbildung über den Eigenbedarf von ForstBW hinaus langfristig zu garantieren.

8. Auskömmliche Finanzierung des Staatswaldes – Verzicht auf Gewinnabführung!

Der Landeswaldverband Baden-Württemberg geht davon aus, dass das Land für den Staatswald unter dem Management von ForstBW alle erforderlichen Mittel zur Erledigung seiner gesetzlich verankerten und vorbildlich zu erledigenden Aufgaben bereitstellt und in den kommenden Jahren auf Gewinnerwartungen verzichtet.

11

Die klimabedingten Waldschäden und die desolate Lage des Holzmarktes betreffen auch den Wald des Landes in erheblichem Ausmaß. Dem Staatswald kommt außerdem eine besondere Vorbildfunktion bei der Entwicklung klimaresilienter Mischwälder ein. ForstBW ist zwar gesetzlich verpflichtet, aus den betrieblichen Aufgaben Überschüsse zu erwirtschaften. Dies ist allerdings unter den aktuellen Rahmenbedingungen auch bei äußerster Ausreizung sämtlicher Sparmaßnahmen und Einnahmenoptimierungen nicht ansatzweise möglich. Der finanzielle Druck darf nicht zu Übernutzung führen!

In diesem Zusammenhang gehen wir fest davon aus, dass das Land auch für den Staatswald alle erforderlichen Mittel zum Verlustausgleich und zur Finanzierung der betrieblichen und der Aufgaben im Zusammenhang mit Bildung und Gemeinwohl bereitstellen und die kommenden Jahre auf Gewinnerwartungen verzichten wird. ForstBW darf nicht gezwungen werden, in dieser unverschuldeten wirtschaftlichen Extremsituation Rücklagen anzugreifen. Um langfristig vom Staatswald als Klimaretter zu profitieren, benötigen wir jetzt entschlossene Maßnahmen, ihn zu

Gemeinsam für einen starken Wald.

schützen. Es geht darum, Waldschäden zu begrenzen, Waldflächen zu erhalten und große Flächen aufzuforsten, um damit die Basis für die zukünftige Erfüllung aller Waldfunktionen, insbesondere der Klimaschutzfunktion zu legen. Der Staatswald nimmt mit seinen 24% Flächenanteil dabei eine besondere Vorbildfunktion bei der Entwicklung klimaresilienter Mischwälder ein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Landeseigentum befindlichen Wälder an künftigen Finanzierungsprogrammen für die Honorierung der Gemeinwohlleistungen und der CO₂-Speicherung teilhaben zu lassen. Wir fordern ein klares politisches Bekenntnis von der Landesregierung und des Landtags für den Staatswald.

9. Faire Bedingungen für freie Waldpädagoginnen!

Umweltbildung stärkt Naturkenntnisse und fördert die Bindung an die Heimat. Den zertifizierten freien Waldpädagoginnen müssen faire Möglichkeiten für ihre Bildungsangebote gewährt werden. Bisherige Kooperationen sollen in geeigneter Form fortgesetzt werden.

In den neuen Strukturen nach der Forstreform verfügen die ForstBW, die Landesforstverwaltung sowie die kommunalen Anbieter de facto über eine Monopolstellung im Bildungsbereich der Waldpädagogik, da von ihnen in allen Stadt- und Landkreisen kostenfreie Bildungsangebote im Wald für Schulen und Kindergärten gemacht werden können. Diese Position begünstigt eine Verdrängung von freien Waldpädagoginnen und bedroht sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz. Bisher waren diese gutausgebildeten und zertifizierten Bildungskräfte orts- und regionsweise bestens in die bestehenden waldpädagogischen Angebote der Forstverwaltungen eingebunden. Diesen erfolgreichen Kooperationen droht nun das Aus, da ForstBW künftig keine Freiberufler mehr beschäftigen darf. Die vertragliche Einbindung von privaten Bildungskräften muss wieder möglich werden, wie es auch in anderen Bereichen (Holzdienstleistungen) der Fall ist, damit diese fruchtbare Zusammenarbeit weiter fortgesetzt werden kann.